VH112509/AMT60S

Begründung

zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-178-0 für den Bereich Kurze Straße/Nössling/Papenfeldweg

1. Planungssituation

Der Rat der Stadt Kleve hat am 25.10.1995 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8-178-0 einzuleiten. Der Plan hat mit Datum vom 01.12.1998 Rechtskraft erlangt. Aus städtebaulichen Gründen ist eine vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB beantragt worden. Die Verwaltung hat gegen die geplante Änderung keine Bedenken. Durch die beabsichtigte Änderung ist allerdings eine größere Zahl von Betroffenen zu informieren, so dass die Verwaltung anstelle der individuellen Befragung eine Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt hat.

2. Lage im Stadtgebiet

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 3 km vom Zentrum von Kleve entfernt unmittelbar am Ortskern von Donsbrüggen und umfaßt Teile der Flure 1, 3 und 4. Der Änderungsbereich befindet sich in der Flur 3.

3. Ziele und Zwecke der Planänderung

Die bisherige Planung hat für das Bebauungsplangebiet im Bereich des Flurstücks 567 (Nössling/Kurze Straße) eine bestehende Spielplatzfläche festgesetzt. Ein Anwohner dieser Fläche ist mit der Bitte an die Stadt Kleve herangetreten, diesen Spielplatz zu verlegen. Der Antragsteller ist bereit, die entsprechend benötigte Fläche von seinem Grundstück im Tausch gegen die jetzige Spielplatzfläche abzutreten. Durch die Verlegung anfallende Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die Verwaltung sieht in diesem Vorschlag Vorteile gegenüber der bisherigen Planung. Zum einen können zwei kleinere Grünflächen zu einer funktionalen Einheit zusammengefaßt werden, in die dann der Spielplatz integriert wird, was sowohl städtebaulich als auch vom Unterhaltungsaufwand sinnvoll ist. Zum anderen entsteht auf diese Art eine zusätzliche Wohnbaufläche, was dem Grundsatz der optimalen Ausnutzung des Faktors Grund und Boden entspricht.

Des weiteren wird die Verwaltung durch den Grundstückstausch in die Lage versetzt, die bislang nicht befriedigend gelöste Verkehrssituation im Kreuzungsbereich der Straßen Papenfeldweg/Nössling/Mehrer Straße zu überdenken. Im Rahmen dieser vereinfachten Änderung entsteht anstelle der bislang unübersichtlichen und gefahrenträchtigen Kreuzungssituation im genannten Bereich ein Kreisverkehr, der geeignet ist, die auftretenden Verkehrsströme optimal zu führen und zu lenken.

Der Kreisverkehr selbst wird auf das notwendige Maß reduziert. Um größeren Fahrzeugen die Möglichkeit zu geben den Kreisverkehr ungehindert zu passieren, sind überfahrbare Aufpflasterungen vorgesehen. Ebenso ist die Anlage eines Fußweges geplant.

Aufgestellt:

Kleve, den 10.11.1999

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -

Im Auftrag

Crämer
(Crämer)

Diese Begründung ~~/ dieses Gutachten~~ hat während der Ratssitzung am 10.11.1999 im Ratssaal öffentlich ausgehangen.
Kleve, den 29.11.1999
STADT KLEVE
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lucbis

Diese Begründung ~~/ dieses Gutachten~~ ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses ~~/ abschließenden Beschlusses~~ des Rates der Stadt Kleve vom 10.11.1999
Kleve, den 29.11.1999
STADT KLEVE
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lucbis